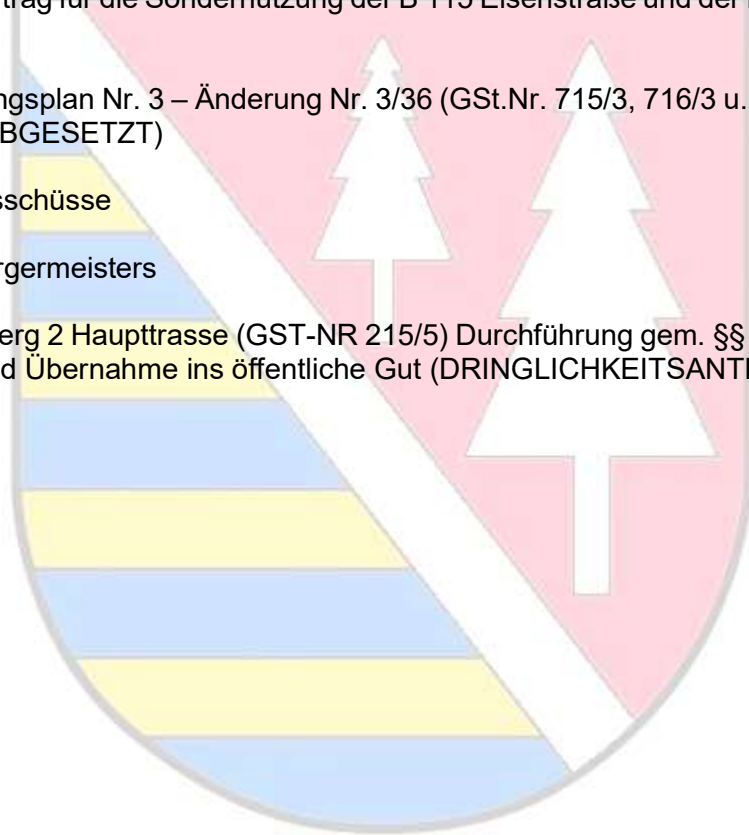




Tagesordnung

- 1.) Präsentation des Umsetzungskonzeptes der Klima- und Energiemodellregion Ennstal - Steyr-tal
- 2.) SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Nachwahlen in Ausschüsse
- 3.) Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 17.06.2025
- 4.) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025
- 5.) Neuerlassung der Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Reichraming
- 6.) AT-Alert – Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung mit Mobilfunkbetreibern
- 7.) Gestattungsvertrag für die Sondernutzung der B 115 Eisenstraße und der L 1341 Anzenbacher Straße
- 8.) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3/36 (GSt.Nr. 715/3, 716/3 u. 716/12 KG Arzberg) – Beschluss (ABGESETZT)
- 9.) Bericht der Ausschüsse
- 10.) Bericht des Bürgermeisters
- 11.) Güterweg Arzberg 2 Haupttrasse (GST-NR 215/5) Durchführung gem. §§ 13 Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme ins öffentliche Gut (DRINGLICHKEITSANTRAG)
- 12.) Allfälliges



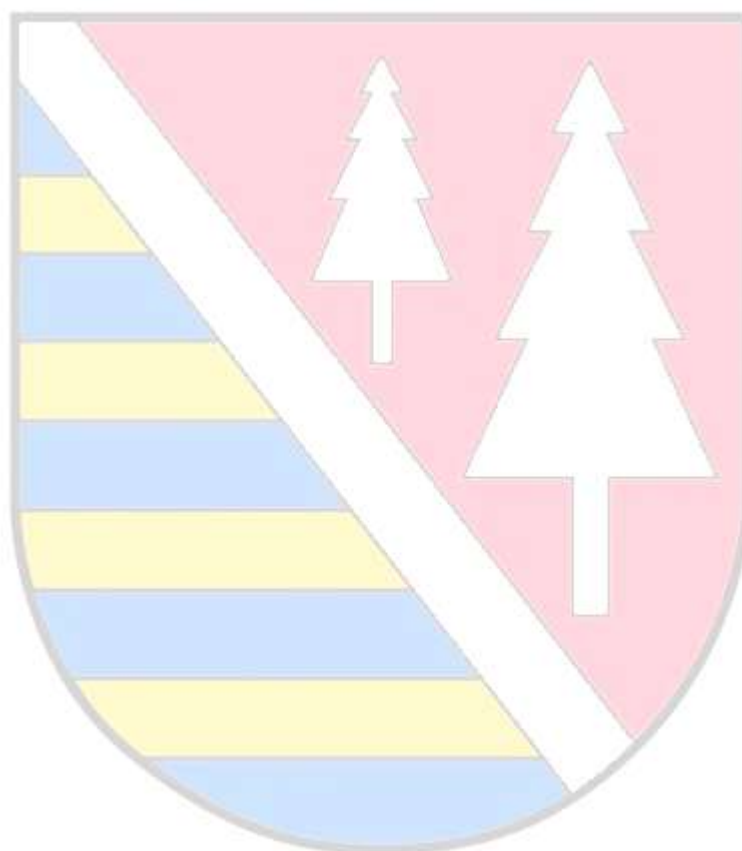
BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Präsentation des Umsetzungskonzeptes der Klima- und Energiemodellregion Ennstal - Steyrtal

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurde der Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion Ennstal -Steyrtal beschlossen.

Das ausgearbeitete Umsetzungskonzept der Klima- und Energiemodellregion Ennstal - Steyrtal wird heute von unserer KEM-Managerin Rebecca Lederhilger dem Gemeinderat präsentiert.



2. SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Nachwahlen in Ausschüsse

Sachverhalt:

Ersatzgemeinderat Leriche Walter hat aufgrund des Wohnsitzwechsels sein Mandat verloren. Da er Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus, sowie im Jagdausschuss war, sind fraktionelle Nachwahlen in diesen Ausschüssen notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den notwendigen Neuwahlen ausschließlich um fraktionelle Wahlen handelt, und solche durch den Gemeinderat stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss:

Die fraktionellen Neuwahlen werden nicht geheim, sondern mit einem Handzeichen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Von der SPÖ-Fraktion wurde mit Eingabe vom 16.06.2025 nachfolgender Wahlvorschlag abgegeben:

Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus:

EGR Erwin Aschauer

Ersatzmitglied im Jagdausschuss:

EGR Erwin Aschauer

Beschluss:

Bei den erforderlichen Neuwahlen der SPÖ-Fraktion werden für die freigewordenen Funktionen nachfolgende Mandatare gewählt:

Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus:

EGR Erwin Aschauer

Ersatzmitglied im Jagdausschuss:

EGR Erwin Aschauer

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Bericht über die Einschau in die Gebarung durch den Prüfungsausschuss am 17.06.2025

Sachverhalt:

GR Brandner berichtet wie folgt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 17.06.2025 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990

zu Punkt 1 der Tagesordnung: **Kassenskontrierung;**

Der Bargeldkassenbestand wurde überprüft und für richtig empfunden. Auch die Kontostände der beiden Konten bei Sparkasse und Raika stimmten überein.

zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Offene Kunden-Forderungen;**

Die Liste der säumigen Steuerzahler wurde kontrolliert und festgestellt, dass die Gemeinde ein aktives Mahnwesen betreibt.

Die Außenstände per 17. Juni 2025 betragen ca. € 21.000,-.

Wir empfehlen dem Gemeindevorstand, offensichtlich nicht einbringliche Außenstände in der nächsten Sitzung zu behandeln und eventuell als uneinbringliche Forderung auszubuchen. (€ 931,98)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Allfälliges**

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei der Kassenleiterin Elke Musenbichler und der Buchhalterin Sabrina Aigner für die Bereitstellung der angeforderten Unterlagen.

Sonstige Prüfungsbemerkungen:

Keine;

Reichraming, am 17. Juni 2025

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2025

Sachverhalt:

GR Brandner führt wie folgt aus:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 wurde der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zur Prüfung vorgelegt. Dieser wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie des Prüfungsberichtes ist an alle GR-Fraktionen ergangen.

Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Beschluss:

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Prüfung des Voranschlages der Gemeinde Reichraming für das Finanzjahr 2025 vom 27.05.2025, Zahl: BHSEGem-2024-376719/3-RiN, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

17 JA-Stimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltungen



5. Neuerlassung der Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Reichraming

Sachverhalt:

Vize-Bgm.ⁱⁿ Schwaiger Gabriele unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 sind die Elternbeiträge für den Besuch einer öö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung jährlich zu valorisieren. Aufgrund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2020 ergibt sich eine Steigerung von 2,9 %. Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt	
Betreuung bis 13 Uhr	beitragsfrei
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge nach 13 Uhr	€ 51
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif nach 13 Uhr	€ 132
Tarif für Besuch an drei Tagen pro Woche	70% des errechneten Betrages
Tarif für Besuch an zwei Tagen pro Woche	50% des errechneten Betrages

Betreuung von Schulkindern	
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 51
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	Mind. € 133 max. kostendeckend
Tarif für Besuch an drei Tagen pro Woche	70% des errechneten Betrages
Tarif für Besuch an zwei Tagen pro Woche	50% des errechneten Betrages

Die Tarifordnung des Kindergartens muss daher dementsprechend abgeändert und neu erlassen werden!

Die neue Einrichtungsordnung und die neue Tarifordnung wurden allen Fraktionen übermittelt und zur Kenntnis gebracht. Auf eine vollständige Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Die vorliegende Tarifordnung für den Gemeindekindergarten Reichraming soll daher neu erlassen werden. Gleichzeitig verliert die Tarifordnung (vom 01.09.2024) für das Kindergartenjahr 2024/2025 ihre Gültigkeit!

Beschluss:

Die vorliegende Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Reichraming (Anlage 1) wird beschlossen!

Gleichzeitig verliert die Tarifordnung (vom 01.09.2024) für das Kindergartenjahr 2024/2025 ihre Gültigkeit!

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

17 JA-Stimmen

1 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

6. AT-Alert – Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung mit Mobilfunkbetreibern

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwarzlmüller informiert wie folgt:

Am 05.10.2024 startete in Österreich ein neues System zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und sonstigen Gefahren. Das neue System AT-Alert hat zu diesem Zeitpunkt das bis dahin bestehende Bevölkerungswarnsystem „Katwarn“ abgelöst.

Mit AT-Alert können, in Ergänzung zu den Zivilschutzsirenen, Nachrichten nicht nur bundes-, landes- oder bezirkswweit, sondern auch regional bzw. lokal eingeschränkt (etwa für ein Gemeindegebiet oder für Teile einer Gemeinde) verschickt werden. Im Anlassfall sollen dadurch möglichst viele Menschen in einem betroffenen Gebiet direkt erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von AT-Alert ist eine Vereinbarung zwischen der jeweils zuständigen (Katastrophenschutz-)Behörde als Auftraggeber und den Mobilfunkbetreibern (vgl. § 3 Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die technische Ausgestaltung eines öffentlichen Warnsystems) abzuschließen.

Bei der Nutzung von AT-Alert entstehen den Gemeinden keinerlei Kosten.

Wenn eine Katastrophe nicht über das Gebiet einer Gemeinde hinausgeht und der Katastrophenschutz im Rahmen des eigenen Wirkungsbereichs besorgt werden kann, ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (in Städten mit eigenem Statut der Magistrat) zuständige Katastrophenschutzbehörde (vgl. § 3 Abs. 1 Z 1 Oö. KatSchG). Vor diesem Hintergrund müsste somit jede Gemeinde mit jedem Mobilfunkanbieter eine solche Vereinbarung abschließen. Um den diesbezüglichen Aufwand zu verringern, erklärt sich das Land Oberösterreich bereit, diese Vereinbarung im Namen aller Gemeinden abzuschließen. Dafür ist allerdings eine Ermächtigung des Landes Oberösterreich durch die Gemeinden notwendig.

Die Ermächtigung wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet.

Beschluss:

Der Ermächtigung des Landes Oberösterreichs zum Abschluss von Vereinbarungen mit Mobilfunkanbietern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert wird zugestimmt, und der Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Gestattungsvertrag für die Sondernutzung der B 115 Eisenstraße und der L 1341 Anzenbacher Straße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

- a) Für den Anschluss der EKW-Siedlung an die Wasserversorgungsanlage wird die Wasserleitung zum Großteil in Straßengrund verlegt. Dafür ist es notwendig, mit dem Land Oberösterreich einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Der Gestattungsvertrag für die Sondernutzung der B 115 Eisenstraße von KM 49,515 bis KM 50,920 wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet.

- b) Für die Sanierung des provisorisch reparierten Wasserrohrbruchs im Bereich des Hauses Am Ennsberg 2, ist es ebenfalls notwendig, dass ein Gestattungsvertrag mit dem Land Oberösterreich abgeschlossen wird.

Der Gestattungsvertrag für die Sondernutzung der L 1341 Anzenbacher Straße bei KM 0,240 wurde allen Fraktionen übermittelt. Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird einstimmig verzichtet.

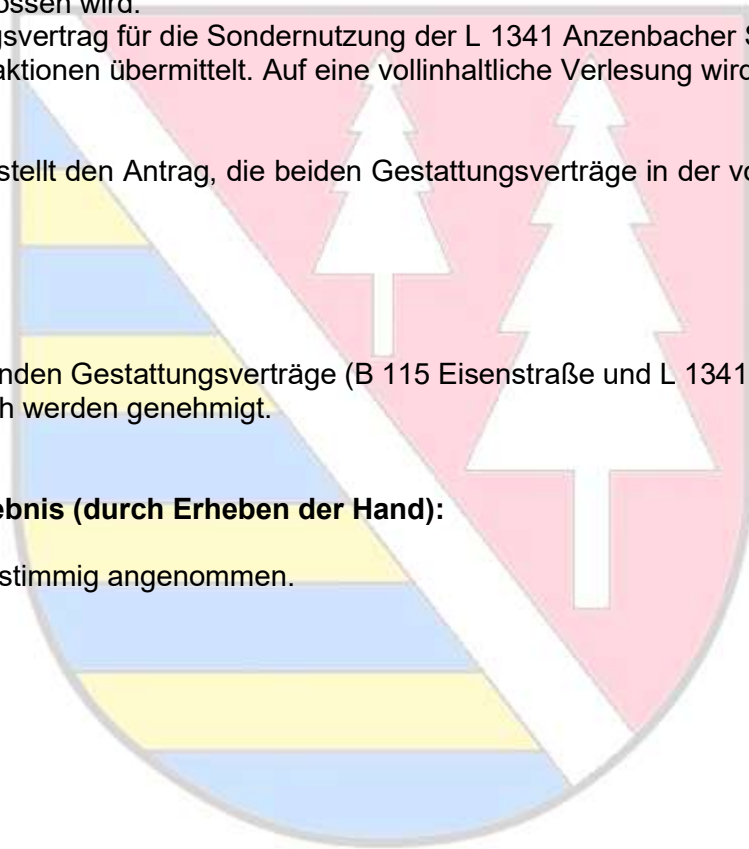
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden Gestattungsverträge in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss:

Die beiden vorliegenden Gestattungsverträge (B 115 Eisenstraße und L 1341) (Anlage 2) mit dem Land Oberösterreich werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

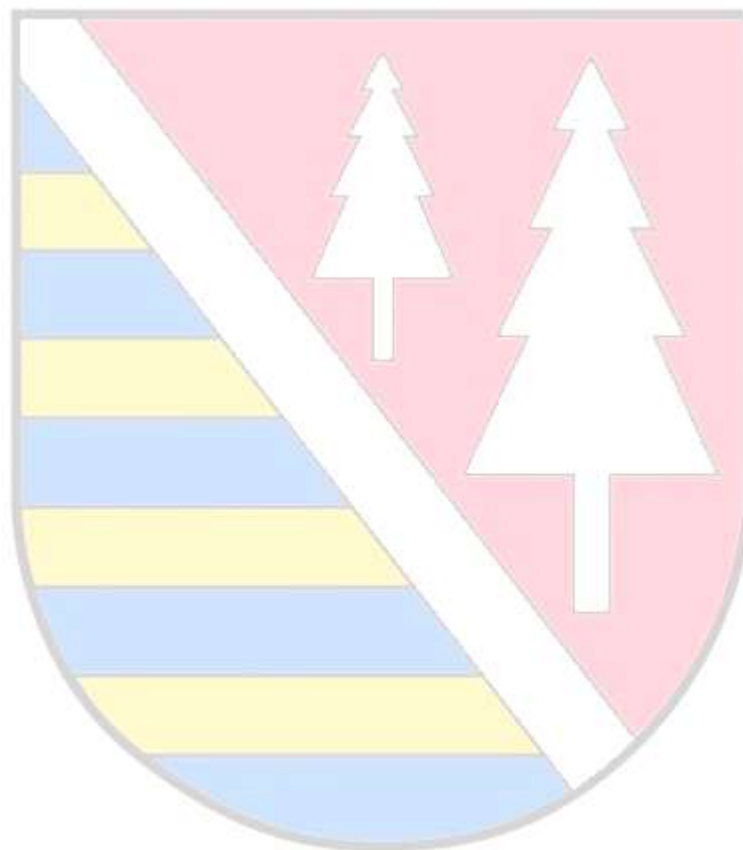
Der Antrag wird einstimmig angenommen.



8. **Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3/36 (GSt.Nr. 715/3, 716/3 u. 716/12 KG
Arzberg) - Beschluss**

Sachverhalt:

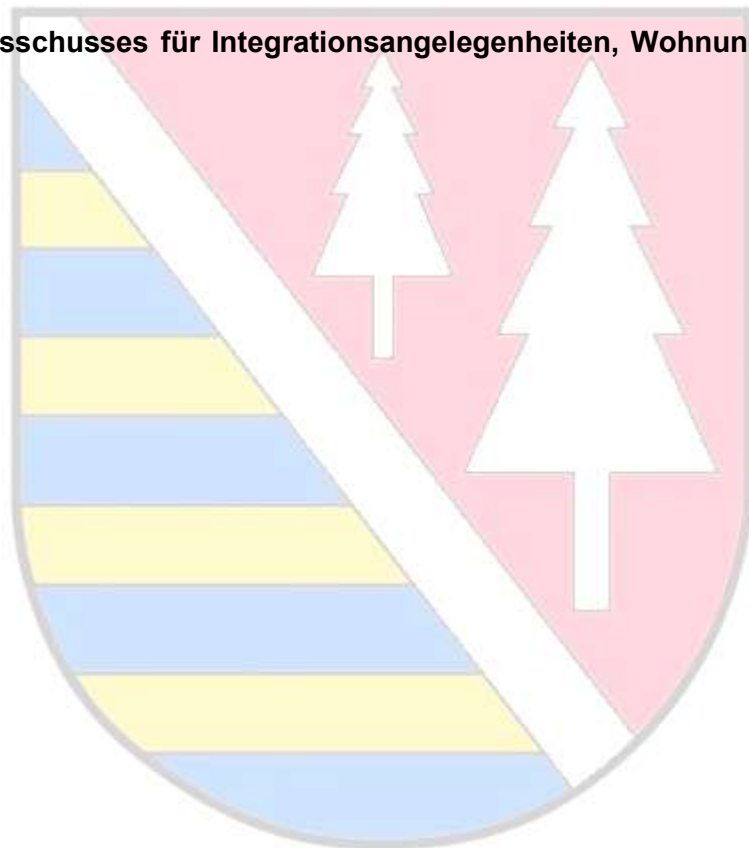
Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt!



9. Bericht der Ausschüsse

Sachverhalt:

- **Bericht des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Tourismus**
- **Bericht des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten**
- **Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten, Energie, örtliche Umweltfragen und Katastrophenschutz.**
- **Bericht des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten**
- **Bericht des Ausschusses für Integrationsangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Wirtschaft.**



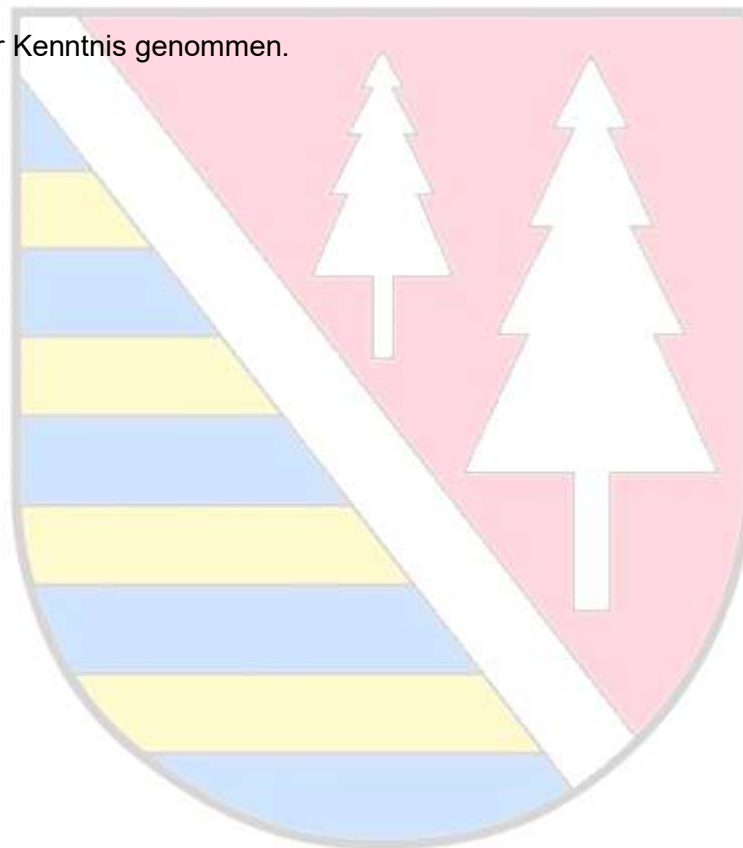
10. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bericht:

- **Sanierung Güterweg Weißenbachstraße**
- **Projekt Steinschlag Reichraming Nordwest**
- **Schreiben Vorschlag Fernwärme**
- **LAWOG Generalversammlung**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



11. Güterweg Arzberg 2 Haupttrasse (GST-NR 215/5) Durchführung gem. §§ 13 Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme ins öffentliche Gut

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Bei den Grundstücken Nr. 210/2, 210/3 und 215/5 wurde am 18.06.2025 eine Grenzkorrektur durchgeführt, und daher wurde ein Teilbereich neu vermessen. Der Grenzverlauf zwischen den beiden Grundstücken wurde begradigt und zusätzlich dem tatsächlichen Straßenverlauf beim Grundstück Nr. 215/5 angepasst.

Für die Gemeinde ergibt sich aufgrund der Neuvermessung eine Zuschreibung laut Teilungsplan GZ 5648/25 zum öffentlichen Gut Grundstück Nr. 215/5 der Gemeinde Reichraming von 7 m² (Teilfläche 2). Die Teilfläche wird kostenlos der Gemeinde übertragen.

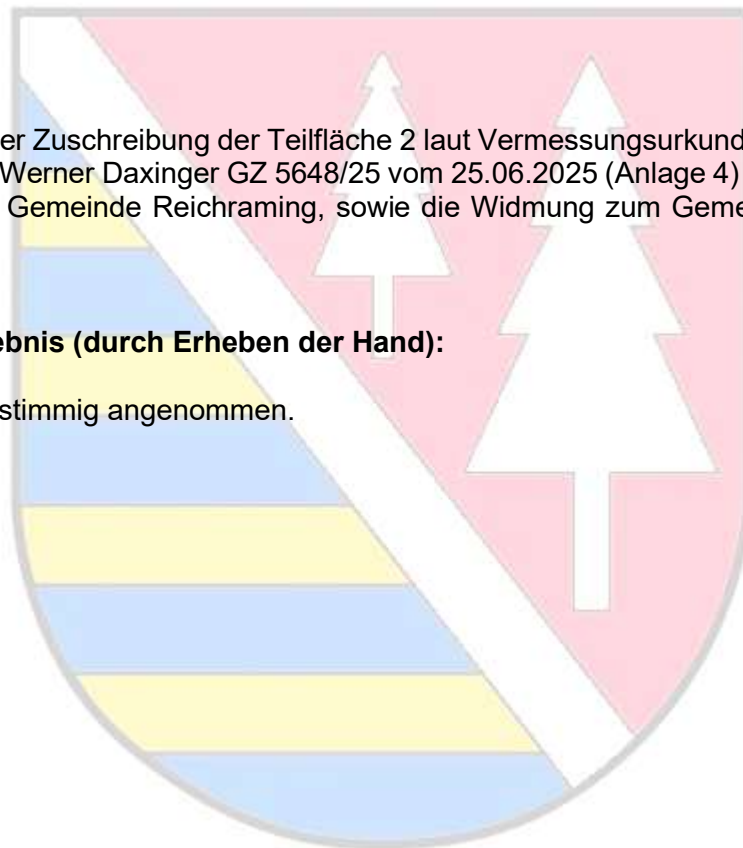
Bei Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum und über die Widmung zum Gemeingebrauch ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Die Durchführung der Zuschreibung der Teilfläche 2 laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger GZ 5648/25 vom 25.06.2025 (Anlage 4) zum öffentlichen Gut GST-NR 215/5 der Gemeinde Reichraming, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (durch Erheben der Hand):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



12. **Allfälliges**

a) E-Bike-Ladestation

b) Parkplatz Gemeinde

c) Müll Parkplätze Reichramingbach

